

Betreff:**KulturPass für 18-Jährige****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

15.03.2023

Adressat der Mitteilung:**Sachverhalt:**

In der Sitzung des AfKW am 11. Januar 2023 hat Ratsfrau Göring um aktuelle Informationen zur Umsetzung des geplanten Kulturpasses für 18-Jährige gebeten. Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr beschlossen, dass alle Jugendlichen, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden, ein Guthaben in Höhe von 200 Euro erhalten, das innerhalb von zwei Jahren auf einer digitalen Plattform (App) für Kulturangebote eingelöst werden kann.

Hintergrund ist die Pandemie, die dazu geführt hat, dass in den letzten zwei Jahren nur sehr eingeschränkt Kultur stattfinden konnte. Jetzt sollen Jugendliche das mithilfe des Kulturpasses nachholen können.

Auf der digitalen Plattform, welche der Bund einheitlich zur Verfügung stellt, werden sich Kulturanbieter registrieren können, um dort konkrete Konzerte sowie Theater- und Kinoveranstaltungen anzubieten. Auch Museen und Ausstellungen sollen zum Angebot gehören. Die Registrierung ist beschränkt auf lokale Kulturanbieter und Angebote.

Der „KulturPass“ soll nach der Ankündigung der Kulturstaatsministerin Roth im zweiten Quartal an den Start gehen, das Portal wird mit einem entsprechenden Vorlauf für die Kulturanbieter geöffnet.

Ein genauer Zeitplan ist derzeit noch nicht bekannt, insbesondere auch die Frage, wie genau die Jugendlichen die 200 Euro für Kultur erhalten können.

Die Kulturverwaltung hat die Absicht, die Einführung des KulturPasses kommunikativ zu unterstützen. Sobald entsprechende Informationen des Bundes bekannt sind, werden diese in geeigneter Form gegenüber den regionalen Kulturanbietern sowie auch den betreffenden Jugendlichen begleitend kommuniziert. Ziel ist es, für Braunschweig ein breitgefächertes Angebot auf den Weg zu bringen und möglichst viele Kulturanbieter in den KulturPass einzubeziehen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

